

INFORMATIONEN

des Landesjustizprüfungsamtes zu

praktischen Studienzeiten

während des rechtswissenschaftlichen Studiums

- Gruppenpraktika im Bereich der Rechtspflege im Sommersemester 2021 -

Die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung notwendigen praktischen Studienzeiten können in der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester 2021 im Rahmen eines Gruppenpraktikums bei folgenden Gerichten und Behörden abgeleistet werden:

Ausbildungsstelle	Plätze	Zeitraum
Landgericht Chemnitz Hohe Str. 19/23 09112 Chemnitz	10	6. September bis 5. Oktober 2021
Landgericht Dresden Lothringer Str. 1 01069 Dresden	20	2. August bis 31. August 2021
Landgericht Leipzig Harkortstraße 9 04107 Leipzig	15	1. September bis 30. September 2021
Amtsgericht Leipzig Bernhard-Göring-Str. 64 04275 Leipzig	35	1. September bis 30. September 2021
Staatsanwaltschaft Leipzig Straße des 17. Juni 2 04107 Leipzig	30	26. Juli bis 27. August 2021

In der Gruppenausbildung werden die Studentinnen und Studenten in einer Gruppe zusammengefasst und von einer Richterin bzw. einem Richter oder einer Staatsanwältin bzw. einem Staatsanwalt als Gruppenleiter/in betreut. Die Ausbildung richtet sich nach einem von der Gruppenleiterin bzw. dem Gruppenleiter erstellten Zeit- und Ausbildungsplan. Die Studierenden sind zur regelmäßigen Teilnahme und intensiven Mitarbeit verpflichtet. Wer dieser Verpflichtung nachkommt, erhält am Ende des Gruppenpraktikums eine Bescheinigung, die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung als Teilnachweis gemäß § 19 SächsJAPO vorgelegt werden kann.

Über die Zulassung zum Gruppenpraktikum entscheidet die jeweilige Ausbildungsstelle, die auch die erforderlichen weiteren Hinweise gibt. Parallele Bewerbungen bei mehreren Ausbildungsstellen sind unzulässig.

Zulassungsgesuche sind bis spätestens

18. Juni 2021

bei einer **der genannten Ausbildungsstellen** einzureichen. Das Zulassungsgesuch muss enthalten:

- a) Vor- und Familienname,
- b) Heimat- und Semesteranschrift (Straße, PLZ und Wohnort, Telefonnummer),
- c) Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters im Original oder Kopie,
- d) Versicherung, keine Mehrfachbewerbung für ein vom Sächsischen Landesjustizprüfungsamt ausgeschriebenes Gruppenpraktikum abzugeben.

Zulassungsgesuche, die nach Ablauf der Meldefrist eingehen, können nur in Ausnahmefällen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Dresden, den 23. April 2021

Harald Richter
Referatsleiter